

der solche Konflikte lange informell regelte, trugen Rangniedere zu ihrer Verrechtlichung bei, indem sie sie als Delikte aktenkundig machten. In diesen Fällen lässt die Überlieferung auch eindeutig sexuelle Gewalt erkennen. Zwei Beispiele, wie Täter ihre Machtposition vor Ort ausnutzten, seien genannt: 1352 wurde vor einer lokalen Jury der Fall eines Mannes aus Norfolk verhandelt, der eine junge Frau entführt hatte, um sie zwei Monate einzusperren und dann einem Heiratswilligen als Braut zu verkaufen. Die Jury entschied auf nicht schuldig. Um 1406 wurde die neunjährige Margaret de Sandford im Auftrag des Sheriffs von Westmoreland entführt und von diesem zur Ehe mit seinem Sohn gezwungen. Ihre Verwandten wurden durch den rechtskundigen Amtsträger eingeschüchtert. Indem die Vf. bewusst die Extreme vermeidet, Frauen ausschließlich als Opfer darzustellen oder Entführungen zu romanisieren und damit zu verharmlosen, kann sie zugleich die Alterität des MA vor Augen führen, in dem Frauen unterschiedlichen Alters und Status an der Entführung von Frauen und Männern in unterschiedlichen Kontexten beteiligt waren. So hielt Marjory, Countess of Carrick, einen heimkehrenden Kreuzfahrer gefangen, bis er einwilligte, sie zu heiraten; aus der Ehe ging der schottische König Robert Bruce († 1329) hervor. Einschlägige, nicht englischsprachige Forschungen etwa von Frank Rexroth oder Udo Göllmann wurden nicht zur Kenntnis genommen. Ein Exkurs zum raptus, der die Bedeutungsvielfalt des ma. Rechtsbegriffes auslotet, und ein lückenhaftes Register beschließen die anregende Studie.

Christoph Friedrich Weber

Gerhard FRITZ, Murrhardter Stadtrechtsquellen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, Württembergisch Franken 94 (2010) S. 39–63, ediert und kommentiert u. a. eine Gült- und Zinsliste von 1471 und eine Stadtrechtserneuerung von 1502, die nach Bürgerunruhen in Murrhardt 1564/65 überliefert wurden.

K. B.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 366. 2. Siedlungsgeschichte, Burgen, Residenzen S. 370. 3. Stadtgeschichte S. 372

Heinz ZIEGLER, Kölner Ame und Ohme – Saum und Fuder im Reich. Untersuchung zum Volumen und Füllgewicht der Flüssigkeitsmaße und Gefäße bis in das 19. Jahrhundert, VSWG 97 (2010) S. 459–488, präsentiert die verschiedenen Raum- und Gewichtmaße des Kölner Raumes und darüber hinaus und konzentriert sich dabei auf die schriftliche und gegenständliche Überlie-